

## **Schiedsvereinbarung von Squash in Bayern e.V. (SIBY) für Funktionäre/Mitarbeiter**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des klaren Bekenntnisses von Squash in Bayern e.V. zur Sportschiedsgerichtsbarkeit schließt Squash in Bayern e.V. (im Folgenden SIBY) und der Funktionär/Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Name

die folgende

### **Schiedsvereinbarung in Streitigkeiten wegen Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen**

Im Verfahren wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSQV entscheiden zunächst die in der Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSQV vorgesehenen Organe des DSQV (Anti-Dopingkommission, Spruchkammer, Verbandsgericht) und in der Folge das Deutsche Sportschiedsgericht im Rechtsmittelverfahren abschließend.

Für Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Rechtsorgane des DSQV vereinbaren der Funktionär/Mitarbeiter und der DSQV im Sinne einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach Erschöpfung des innerverbandlichen Rechtsweges die abschließende Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts als unabhängiges und echtes Schiedsgericht und unterwerfen sich der Schiedsgerichtsbarkeit durch das Deutsche Sportschiedsgericht.

Es wird vereinbart, dass Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Deutschen Sportschiedsgerichts nur zum Internationalen Sportgerichtshof (CAS) in Lausanne möglich sind. Der Funktionär/Mitarbeiter und der DSQV unterwerfen sich insofern der Schiedsgerichtsbarkeit des CAS.

### **Zeitliche Geltung**

Diese Vereinbarung gilt mit Unterzeichnung ab Übernahme der Funktion bzw. Aufnahme der Tätigkeit. Sie endet mit der Niederlegung des Amtes bzw. Ausscheiden aus dem Mitarbeiterverhältnis.

### **Schlussbestimmung**

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien bemühen sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke.

München,

\_\_\_\_\_  
Squash in Bayern e.V.  
Thomas Grübel, Präsident

\_\_\_\_\_  
Funktionär/Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Squash in Bayern e.V.  
Kathrin Rohrmüller, Vizepräsidentin